

Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:  
CSU-Stadtratsfraktion  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:**  
**Dr. Matthias Pfeufer**

Referat für Bildung, Schulen und Sport

Maximiliansplatz 3  
96049 Bamberg

Telefon (0951) 87-1429

E-Mail:  
matthias.pfeufer@  
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@  
stadt.bamberg.de

www.bamberg.de

15. Februar 2023

**Fördermittel Ganztagesbetreuung**  
**Ihr Antrag vom 31. Januar 2023 (2023-18)**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Redler,

mit Schreiben vom 31. Januar 2023 bitten Sie darum, die Fördermittelkulisse für die Ganztagesbetreuung in Bamberg und den Stadtgebieten darzulegen.

Im Folgenden dürfen wir Ihnen unsere Informationen wie folgt zusammenfassen:

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), das sich durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses Mitte 2021 massiv verzögert hatte, wurde bereits im Dezember 2020 eine davon unabhängige Verwaltungsvereinbarung über ein Investitionsprogramm beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zwischen Bund und Ländern geschlossen (so genannte VV I). Das Programm umfasste ein Gesamtvolumen von 750 Mio. Euro und sollte Schulträger bei erforderlichen Investitionsmaßnahmen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur nach § 104 c GG unterstützen.

Nicht bis zum 31. Dezember 2021 verausgabte Mittel flossen dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ als Bonusmittel des Konjunkturpakets zur Bekämpfung der Corona-Folgen zu.

Bedauerlicherweise bestanden von Anfang an Fristen, die einen extrem kurzen Umsetzungszeitraum mit sich brachten. In der Praxis konnten aufgrund dieser kurzen Fristen quasi nur Baumaßnahmen im Programm gefördert werden, für die es bereits eine fertige Planung und abgeschlossene Vergabeverfahren gab. Durch die

sehr angespannte Lage der Bauwirtschaft wurde diese Problematik noch verschärft. De facto konnten daher auf der Grundlage der in Bayern gültigen gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Familie, Arbeit und Soziales über die „Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020–21 vom 23. Februar 2021 (BayMBL Nr. 184)“ fast nur Anschaffungen bei Ausstattungsgegenständen finanziert werden. So war dies auch in der Stadt Bamberg, wo im Rahmen der Richtlinien Fördergelder für Mobiliar für den Ganztag in Höhe von 37.000 € für Projekte an der Grundschule Bamberg-Gaustadt, der Grundschule Bamberg-Hain und an der Grundschule Bamberg-Am Heidelsteig abgerufen werden konnten.

Nach endgültigem In-Kraft-Treten des GaFöG im Oktober 2021 fehlt immer noch die Verwaltungsvereinbarung II zur Durchführung des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (so genannte VV II). Diese befindet sich weiter in Abstimmung. Bisher verfügbar ist das Eckpunktepapier „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 20.12.2022 (Anhang). Danach wird jeder neu geschaffene Betreuungsplatz für ein Grundschulkind in Bayern zusätzlich zur Förderung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) bzw. dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) gefördert. Diese Investitionskostenförderung wird als Pauschale gewährt: 6.000 Euro pro Platz in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (v.a. Horte), 3.900 Euro pro Platz in einer Kombieinrichtung (Kooperativer Ganztag), 3.000 Euro pro Platz in Angeboten unter Schulaufsicht (offener und gebundener Ganztag; verlängerte Mittagsbetreuung). Die in Vorbereitung befindliche neue Förderrichtlinie setzt die Verabschiedung der VV II voraus. Daher können derzeit noch keine belastbaren Aussagen zur Förderkulisse insgesamt getroffen werden.

Sollten sich bis zur Sitzung des Kultursenats Neuigkeiten ergeben, werden wir im Rahmen des Sachstandsberichts zur ganztägigen Bildung und Betreuung (vgl. VO/2023/6250-R7) darüber informieren.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag vom 31. Januar 2023 damit geschäftsordnungsgemäß behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

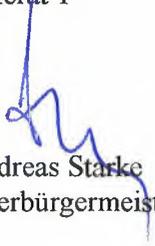
II. Über das Referat 7 **Pl 15 102 | 23**  
in das Referat 1 – Oberbürgermeister Starke

III. In Kopie mit einer Kopie des Antrags an  
alle Stadträtinnen und Stadträte,  
Amt 10/SD,  
Amt 49 – Sachgebiet Schulen, ✓  
Referat 7 - Bildungsbüro ✓  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. Befördert am: **17.2.23** *js*

V. ZA (Ref. 7)

Bamberg, 15. Februar 2023  
Referat 1

  
Andreas Starke  
Oberbürgermeister

